

Universität Göttingen • Philosophische Fakultät  
Humboldtallee 17 • 37073 Göttingen

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
  - die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
  - die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
  - den Studiendekan der Philosophischen Fakultät
- nachrichtlich:
- an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates
  - an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Christoph Bräuer  
Dekan

Tel. +49 551 39-24465 (Skr.)  
christoph.braeuer@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, den 08.06.26  
*Protokoll-FR-27-05-29-OET.docx*

**Vorläufiges Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 27. Mai 2026, 9:15 Uhr  
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

**Anwesend:**

Sitzungsleitung:	Bräuer, Dekan
Studiendekan:	Busch
Hochschullehrer*innengruppe:	Füssel Garcia Moser Rahmstorf Sahm Scheer Skopeteas
Mitarbeiter*innengruppe:	Schaefer-Di Maida Tönjes
Studierendengruppe	Dräger Wolff
MTV:	Glemnitz Kiefer
Promovierendenvertretung:	Baer
Gleichstellungsbeauftragte:	Pasch
Fakultätsgeschäftsführerin	Schubert
Studiendekanatsreferentin	entsch.
Entschuldigt:	Geffcken

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1) Feststellung der Tagesordnung**

Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest; er weist darauf hin, dass Frau Glemnitz (Fakultätsratsmitglied und Protokollantin) und Frau Prof. García (Fakultätsratsmitglied) online zugeschaltet sind. Die vorab versandte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## **TOP 2) Protokolle der Sitzungen vom 08.04.2026 und 29.04.2026**

Das Protokoll der Sitzung vom 08.04.2026 wird mit **10:0:3 Stimmen** angenommen.

Das Protokoll der Sitzung vom 29.04.2026 wird mit **11:0:2 Stimmen** angenommen.

## **TOP 3) Mitteilungen und Fragen**

1. Am 11.05. hat in der Sternwarte der diesjährige Forschungstag der Philosophischen Fakultät stattgefunden. Etwa 30 Teilnehmer\*innen diskutierten nach Impulsvorträgen bzw. Podiumsdiskussionen zu den Forschungsthemen Religion, Philologie und Digital Humanities über die Forschungsstrategie und Rahmenbedingungen für Forschung an der Philosophischen Fakultät. Eine Zusammenfassung wird in Kürze auf der HP der Fakultät abrufbar sein.  
  
Für den 10. Mai 2027 ist erneut ein Forschungstag geplant, Details werden später bekanntgegeben.
2. Am 10. Juni findet im AUDI 11 (Audimax)
  - von 9:00 bis 10:15 Uhr eine Mitgliederversammlung der Philosophischen Fakultät
  - von 10:30 bis 11:45 Uhr ein Professorium der Philosophischen Fakultät statt.
 (Ein „save the date“ ist vom Dekanatssekretariat bereits verschickt worden, die Einladung wird demnächst versendet.)
3. Die GSGG hat ihren Jahresbericht 2025 vorgelegt. Er wird dem Protokoll der heutigen FR-Sitzung beigegeben.
4. Am 20. Mai 2026 haben der Senat und der Stiftungsausschuss Universität über die Empfehlung der Findungskommission bzgl. der Besetzung des Amtes der Präsidentin/des Präsidenten beraten. Herr Prof. Wessels (derzeit Präsident der Uni Münster) wurde einstimmig gewählt und wird sein Amt gegen Ende 2026 antreten.
5. Das Dekanat war am 26.05.26 zu einer Besprechung mit dem Präsidenten und VP Lehre geladen; Gegenstand war die erneute Aufforderung an die Philosophische Fakultät, die Zahl ihrer Studiengänge zu reduzieren. Weitere Schritte und Vorgaben werden folgen.
6. Das Dekanat ist für den 28.05.26 zusammen mit dem Dekanat der Sozialwiss. Fakultät und Fachvertreter\*innen zu einem Termin im PM geladen, um über die Ergebnisse der Begutachtung der Fächer KAEE und Ethnologiefüre durch eine von der WKN eingesetzte Expertenkommission zu beraten.

## **Mitteilungen des Studiendekans**

Der Studiendekan teilt mit, dass das Studiendekanat zurzeit 2 langfristige Ausfälle hat. Sollte es durch diese Ausfälle zu Zeitverzögerungen oder Problemen kommen, möge man nachfragen. Zudem bittet er um Nachsicht, manches dauert aufgrund der vorliegenden Umstände einfach etwas länger als gewohnt.

### **ii. Eilentscheidungen des Dekanats**

Keine

### **iv. Mitteilungen und Fragen der FR-Mitglieder**

Frau Schubert teilt mit, dass die Interne Revision allen dezentralen DLZ einen umfangreichen Katalog zu ihrer Arbeitsweise zugeschickt hat. Das Ziel sei die Fehlerprävention in Bezug auf das Steuerrecht, wofür allerdings die Art der Fragen sich nicht zu eignen scheint. Laut Auskunft von VP Finanzen ziele der Vorgang jedoch nicht darauf ab, die Weiterexistenz der dezentralen DLZ erneut in Frage zu stellen.

#### TOP 4) KI-Strategie der Philosophischen Fakultät

Der Studiendekan informierte über das von der Studienkommission beschlossene Verfahren zur Entwicklung einer fakultären KI-Strategie (hier für Studium und Lehre). Grundlage ist der Präsidiumsbeschluss vom 7. Januar 2026, der einen universitären Rahmen für den Umgang mit KI in Studium und Lehre setzt und die Fakultäten zur fachspezifischen Ausgestaltung auffordert.

Als erster Schritt wird eine Bedarfserhebung in zwei Bausteinen durchgeführt: eine LimeSurvey Vollerhebung unter Studierenden sowie eine parallele Erhebung unter Lehrenden. Beide Fragebögen werden von Frau Dr. Reitemeier konzipiert und über das Studiendekanat versandt; der Studiendekan dankt Frau Dr. Reitemeier ausdrücklich für die Übernahme dieser Aufgabe. Der Fragebogen für Lehrende erhebt den Orientierungsbedarf zu sieben vom Präsidiumsbeschluss vergleichsweise offen gelassenen Handlungsfeldern (u. a. Deklarationsformate, Prüfungsformate, Datenschutz, curriculare Anpassung). Bei gehäuften Gesprächswünschen wird ein offenes Fakultätsformat eingerichtet.

Der Zeitplan sieht den Versand der Fragebögen für Juni/Juli 2026 vor; Auswertung und Ergebnisbericht folgen im August/September 2026. Ein Maßnahmenkatalog soll dem Fakultätsrat im Januar/Februar 2027 vorgelegt werden.

Das Verfahren bezieht sich auf den Bereich Studium und Lehre. Andere Gegenstandsbereiche der Fakultät – wie Forschung und Verwaltung – sind nicht einbezogen; für diese wäre ggf. eine eigene Vorgehensweise zu entwickeln, die nicht in den Aufgabenbereich der SK fällt. Eine Beschlussfassung ist an dieser Stelle nicht erforderlich. Der Fakultätsrat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis. Es gibt keine konträren Positionierungen.

#### TOP 5) Ordnungen

Die Studienkommission<sup>1</sup> empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig (9:0:0), folgende Ordnungen zu genehmigen:

- I. **Skandinavistik/Nordeuropastudien**
2. MA PStO und MHB
  - Anpassungen durch die Umbenennung des Studiengangs von „Skandinavistik“ zu „Skandinavistik/Nordeuropastudien“ sowie der Studienverlaufspläne.
  - Zulassungsvoraussetzungen zu den beiden MA-Studiengängen an die neue Formulierung in der ZZO angepasst.
  - Module mit **neuer Nummer, neuem Titel und neuer Beschreibung**, aber mit **gleichem Aufbau (Lehrveranstaltungstypen) und gleichen Prüfungsformen**
  - Neu konzipiertes Modul M.Ska.104 „Nordeuropastudien – Forschungsprojekt“ ersetzt M.Ska.310 und 320 in den Masterstudiengängen zu 78 und 42 C. Das neue Modul enthält ein Kolloquium sowie ein Forschungsseminar.
  - Modul M.Ska.140 entfällt (bzw. wird ersetzt durch M.Ska.101 oder 102)
  - Neues Modul M.Ska.254 „Finnische Sprache“
2. B.A. Fachspezifische Bestimmung und MHB
  - Anpassungen durch die Umbenennung des Studiengangs von „Skandinavistik“ zu „Skandinavistik/Nordeuropastudien“ sowie der Studienverlaufspläne.

---

<sup>1</sup> Protokollauszug SK 20.05.2026

- Änderungen an Modultiteln: B.Ska.200a, 201, 202 und 203 wurde „ältere Skandinavistik“ zu „mediävistische Skandinavistik“ geändert.
- B.Ska.200a, 200b, 201, 202 und 203 wurde die **regelmäßige Teilnahme** gestrichen.
- In den Modulen 201, 202 und 203 wurde „höchstens zwei mündliche oder schriftliche Beiträge zu den Aktivitäten der Lehrveranstaltungen“ als Vorleistungen in den LVen eingefügt. B.Ska.201 und 203: als alternative Prüfungsform wurde „Portfolio“ hinzugefügt.
- B.Ska.201: Alternative Lehrveranstaltung wurde eine Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten hinzugefügt.

**Der Fakultätsrat beschließt die unter I.1 und I. 2 genannten Ordnungen mit 13:0:0 Stimmen.**

## **II. Stellungnahme B.A. Profil Lehramt und Master of Education**

"Die Studienkommission beschließt einstimmig (9:0:0), von ihrem Recht auf Stellungnahme keinen Gebrauch zu machen."

Anpassungen bzw. Änderungen:

### **1. B.A. Profil „Lehramt“**

Das Professionalisierungsprogramm Lehramt-PLuS der ZEWIL sollen 3 bisher bestehende Zertifikatsausprägungen zu einem neuen Gesamtzertifikat zusammengefasst werden.

### **2. Master of Education PStO+MHB**

- Neue Module, mit stärkerem Berufspraxisbezug.
- Änderungen im Wahlpflichtbereich sowie bei den bisherigen exemplarischen Studienverlaufsplänen des Master of Education.

**Gemäß Artikel 2 § 4 Abs. 1 Satz 2 des Beschlusses des Präsidiums über Zuständigkeiten im Bereich der lehramtsbezogenen und fachübergreifenden Ausbildung (AM I 53/2019 S. 1293 ff.) hat die Studienkommission die Möglichkeit, zu diesen Änderungen Stellung zu nehmen.**

**Der Fakultätsrat beschließt mit 13:0:0 Stimmen, von seinem Stellungnahmerecht keinen Gebrauch zu machen.**

## **TOP 6) Budgetierungsmodell 2026 und Änderung einzelner Budgetregeln (2026) der Philosophischen Fakultät**

Bereits im Januar 2026 beschloss der Fakultätsrat<sup>2</sup>, an der Höhe der Budgets der Einrichtungen für 2026 keine Änderungen vorzunehmen. Die *Höhe der Budgets* steht demzufolge in den Sitzungen von SHK + Fakultätsrat im Mai 2026 *nicht* zur Debatte; die Information darüber ist auch bereits Ende März 26 an alle Einrichtungen gegangen.

**Der Fakultätsrat beschloss (auch auf Basis der am 22.4. von der SHK angestellten Überlegungen):**

- die zusätzliche Zuweisung der Mittel, die für 2025 bestellt, aber erst 2026 bezahlte Waren aufgewendet wurden (und die nicht auf die Ausgaben 2025 angerechnet wurden), in 2026
- die physische Zuweisung aller Mittel einer Einrichtung (Originalbudget, LOML/Hilfskraftmittel Lehre) inkl. sog. Sondertatbestände auf die dreistelligen Knoten (Ausnahme: LOMF auf Kostenstellen) in 2026

<sup>2</sup><https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/5f8927729b030a89fb8e085822da3433.pdf/Protokoll-FR-26-01-14-OET.pdf> – TOP7

- die Pflicht zur Finanzplanung und Unterbudgetierung in den Einrichtungen, aber ohne Vorgabe, nach welchem Prinzip unterbudgetiert wird

Die SHK beriet in ihrer Sitzung vom 13.05.2026 über die noch offenen Punkte und gab folgende Beschlussempfehlungen an den Fakultätsrat ab (letzte Spalte):

Nr.	Frage	Aussprache SHK 22.4.26	Hinweise aus Fakultätsrat bzw. Anmerkungen Dekanat	Empfehlung SHK 13.5.26
1a)	Wie soll mit den Restmitteln auf den Kostenstellenverfahren werden?	Hochziehen aller Restmittel am Ende des WJ 26 ff. auf den Knoten mit Ausnahme von Restmitteln aus 2025, die letztmalig geschützt sein sollen	<p>Empfehlung, <i>auch die Restmittel aus 2025</i> mit in das Verfahren „Hochziehen auf den Knoten“ (und die folgende Restmittelkappung durch die Fakultät) einzubeziehen; nicht zuletzt auch deshalb, weil auch diese Mittel mit unter die von der Unileitung verhängte Kappungsgrenze fallen.</p> <p>Ausnahmen könnten sein: nachgewiesene Härtefälle, in denen Maßnahmen – etwa sinnvolle Personalmaßnahmen, Tagungsplanungen, Publikationskosten oder Exkursionen – <i>aus den Restmitteln 2025</i> bis zum 01.09.26 vertraglich auf den Weg gebracht worden sind (Bestellung, Vertrag); Kriterien dafür sollen von den Gremien beschlossen werden; Entscheidung dann anhand der Kriterien vom Dekanat.</p>	<p><b>12:0:0</b></p> <p>Alle Restmittel 2026 (inkl. der Mittel aus 2025) werden am Ende d. WJ 2026 auf die dreistelligen Knoten gezogen.</p> <p><u>Ausnahmen:</u> Restmittel <i>aus 2025</i> (nicht aber neue Reste aus 2026) können für sinnvolle Maßnahmen (etwa Personalmaßnahmen, Tagungsplanungen, Publikationskosten oder Exkursionen) <i>letztmalig</i> in 2027 übertragen werden, wenn sie bis zum 01.09.26 vertraglich auf den Weg gebracht worden sind (Bestellung, Vertrag) bzw. ein Obligo dafür gebucht ist.</p> <p>Die Entscheidung darüber trifft, wenn die Lage eindeutig ist, das Dekanat, in Zweifelsfällen die Gremien.</p>
1b)	Kriterien für die Nutzung der Restmittel aus 2025 (s. 1a)			s. 1a)

2	Soll es zulässig sein, Restmittel zu übertragen? Wenn ja, in welchem Umfang?	zulässige Höhe des Übertrags auf den Knoten ins Folgejahr: max. 10 % des Originalbudgets, mind. aber 2.000 €		<p><b>12:0:1</b></p> <p>zulässige Höhe des Übertrags auf den Knoten ins Folgejahr: max. 10 % des Originalbudgets, mind. aber 2.000 €; keine jahresübergreifende Kumulation der Mittel.</p> <p>Gewonnene Mittel sollen von der Fakultät für sinnvolle Zwecke eingesetzt werden. Es soll nicht in „Töpfen“ gedacht werden, wenn aber Mittel benötigt werden, sollen Anträge möglich sein, etwa für größere Tagungen.</p> <p>WV (Maßnahmen, Kriterien) im Nov. 2026</p>
3	Wie soll mit Mitteln anderer Geldgeber (PM), die sich auf den Kostenstellen mit Mitteln der Fakultät vermischen, verfahren werden?	sollen nach denselben Prinzipien wie die rein fakultären Mittel behandelt werden.		<p><b>12:0:0</b></p> <p>Mittel anderer Geldgeber (PM) sollen nach denselben Prinzipien wie die rein fakultären Mittel behandelt werden.</p>
4	Soll es eine (nur „Auffüllen“) oder zwei Buchungen (Zurückziehen Restmittel d. VJ und Budgetbuchung für das neue WJ) geben?		<p>Empfehlung: Zwei Buchungen:</p> <p>Zuweisung des Budgets am Jahresanfang und Rückziehung der (positiven) Restmittel ggf. unter Berücksichtigung der Kappungsgrenze bzw. eines erlaubten Übertrags am Jahresende</p>	<p><b>13:0:0</b></p> <p>Zwei Buchungen:</p> <p>Zuweisung des Budgets am Jahresanfang und Rückziehung der (positiven) Restmittel ggf. unter Berücksichtigung der Kappungsgrenze bzw. eines erlaubten Übertrags am Jahresende</p>
5	Sondersachverhalte mit ins Originalbudget?		Sondersachverhalte sollen mit in den Betrag <b>Originalbudget</b> einfließen. Die Einrichtungen sollen einen deutlichen Hinweis darauf bekommen, dass mit den Sondersachverhalten be-	<p><b>13:0:0</b></p> <p>Sondersachverhalte sollen mit in den Betrag <b>Originalbudget</b> einfließen. Die Einrichtungen sollen einen deutlichen Hinweis darauf bekommen, dass mit den</p>

			stimmte Finanzierungsaufgaben verbunden sind: Die Einrichtungen sollen diese Mittel entspr. weiterreichen.	Sondersachverhalten bestimmte Finanzierungsaufgaben verbunden sind: Die Einrichtungen sollen diese Mittel entspr. weiterreichen.  Da das Budget 2026 bereits festgelegt ist, kann daran nichts mehr geändert werden. Eine Aussprache über die Berechtigung und Höhe der Sondersachverhalte kann frühestens für 2027 stattfinden.
6	Sondersachverhalt ThOP	Das ThOP soll nach Möglichkeit einen eigenen dreistelligen Knoten erhalten und unbegrenzt Rest-mittel ins Folgejahr übertragen dürfen.		<b>13:0:0</b>  Das ThOP soll nach Möglichkeit einen eigenen dreistelligen Knoten erhalten und unbegrenzt Rest-mittel ins Folgejahr übertragen dürfen
7	Umgang mit Kostenstellen, auf denen noch Mittel aus 25 liegen		Als <i>Empfehlung</i> an die Einrichtungen: Diesen Kostenstellen sollen 2026 keine Mittel unterbudgetiert werden.	<b>12:0:1</b>  Die Einrichtungen sollen genau prüfen, ob es nötig ist, den Kostenstellen, die noch Mittel haben, 2026 Mittel unterzubudgetieren. <sup>3</sup>

**Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat mit 13:0:0 Stimmen,**

a. **den Text von**

**„Budgetregel 7 (Fakultät) – Budgetierungsmodell gem. Fakultätsrats-Beschluss 15.1.25**

Die Fakultät legt im Zusammenspiel mit den Einrichtungen einen jährlichen Mittelverfügungsrahmen für alle Kostenstellen fest.

Verausgabte Mittel werden zum Jahresende ausgeglichen (auf null gestellt), max. bis zu Höhe des Verfügungsrahmens.

Jede Einrichtung bzw. Kst. hat in jedem Haushaltsjahr von Neuem den vollen Verfügungsrahmen.

Wenn eine Kostenstelle zum Jahresende im Plus oder auf null steht, erfolgt in diesem Jahr kein Ausgleich der verausgabten Mittel (übergeordnetes Ziel: Abschmelzen von Rücklagen).

Wenn eine Kostenstelle nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres mit mehr als dem Anderthalbfachen des Verfügungsrahmens im Minus ist, vereinbart das Dekanat mit der jeweiligen Einrichtung//der/dem Kostenstellenverantwortlichen einen Finanzplan.“

<sup>3</sup> Dies nicht in Budgetregel aufnehmen, aber ins Anschreiben des Dekans.

zu ersetzen durch

**„Budgetregel 7 (Fakultät) – Budgetierung, Unterbudgetierung und Umgang mit Restmitteln**

Die Fakultät weist alle Mittel einer Einrichtung (Originalbudget, LOML/Hilfskraftmittel Lehre) inkl. sog. Sondersachverhalte auf die dreistelligen Knoten (Ausnahme: LOMF auf Kostenstellen) zu. Die Einrichtungen werden darauf hingewiesen, dass mit den Sondersachverhalten bestimmte Finanzierungsaufgaben verbunden sind und die dafür zugewiesenen Mittel entspr. weitergereicht werden sollen.

Die Einrichtungen sind zur Finanzplanung und Unterbudgetierung verpflichtet. Die Einrichtungen senden ihre Unterbudgetinformationen an die Finanzabteilung und geben dem Dekanat diese Information ebenfalls; eine EXCEL-Tabelle wird dafür bereitgestellt.

Nach Ende WJ 26 werden alle positiven Restmittel auf den Kostenstellen – auch die den Kst. ursprünglich direkt zugewiesenen Mittel – auf den dreistelligen Knoten hochgezogen.

Ausnahmen: Restmittel aus 2025 (nicht aber neue Reste aus 2026) können für sinnvolle Maßnahmen (etwa Personalmaßnahmen, Tagungsplanungen, Publikationskosten oder Exkursionen) in 2027 übertragen werden, wenn sie bis zum 01.09.26 vertraglich auf den Weg gebracht worden sind (Bestellung, Vertrag) bzw. ein Obligo dafür gebucht ist. Die Abstimmung darüber erfolgt mit dem Dekanat; in Zweifelsfällen entscheiden die Gremien.

Das Dekanat zieht alle positiven Restmittel vom Knoten bis auf 10 % bzw. mindestens 2.000 € zugunsten von 45 zurück.“

**b. Budgetregel 8 „Stellenbesetzungen“ um folgende Sätze zu ergänzen:**

„Die Kapitalisierung unbesetzter Stellen ist auf begründeten Antrag hin möglich. Der Fakultätsrat entscheidet nach Empfehlung der SHK.“ \_\_\_\_\_

**Nach ausführlicher Aussprache beschließt der Fakultätsrat, wie von der SHK vorgeschlagen, mit 11:0:1 Stimmen:<sup>4</sup>**

1. Alle Restmittel 2026 (inkl. der Mittel aus 2025) werden am Ende d. WJ auf 2026 auf die dreistelligen Knoten gezogen. Ausnahmen: Restmittel aus 2025 (nicht aber neue Reste aus 2026) können für sinnvolle Maßnahmen (etwa Personalmaßnahmen, Tagungsplanungen, Publikationskosten oder Exkursionen) *letztmalig* in 2027 übertragen werden, wenn sie bis zum 01.09.26 vertraglich auf den Weg gebracht worden sind (Bestellung, Vertrag) bzw. ein Obligo dafür gebucht ist. Die Entscheidung darüber trifft, wenn die Lage eindeutig ist, das Dekanat, in Zweifelsfällen die Gremien.
2. Zulässige Höhe des Übertrags auf den Knoten ins Folgejahr: max. 10 % des Originalbudgets, mind. aber 2.000 €; keine jahresübergreifende Kumulation der Mittel.
3. Gewonnene Mittel sollen von der Fakultät für sinnvolle Zwecke eingesetzt werden. Es soll nicht in „Töpfen“ gedacht werden, wenn aber Mittel benötigt werden, sollen Anträge möglich sein, etwa für größere Tagungen.
4. Mittel anderer Geldgeber (PM) sollen nach denselben Prinzipien wie die rein fakultären Mittel behandelt werden.
5. Zuweisung des Budgets am Jahresanfang und Rückziehung der (positiven) Restmittel ggf. unter Berücksichtigung der Kappungsgrenze bzw. eines erlaubten Übertrags am Jahresende.
6. Sondersachverhalte sollen mit in den Betrag **Originalbudget** einfließen. Die Einrichtungen sollen einen deutlichen Hinweis darauf bekommen, dass mit den Sondersachverhalten bestimmte Finanzierungsaufgaben verbunden sind: Die Einrichtungen sollen diese Mittel entspr. weiterreichen. Da das Budget 2026 bereits festgelegt ist, kann daran nichts mehr geändert werden. Eine Aussprache über die Berechtigung und Höhe der Sondersachverhalte kann frühestens für 2027 stattfinden.

<sup>4</sup> Abstimmung ohne Frau Dräger, die die die Sitzung bereits verlassen hatte.

7. Das ThOP soll nach Möglichkeit einen eigenen dreistelligen Knoten erhalten; es soll unbegrenzt Restmittel ins Folgejahr übertragen dürfen.

8. Die Einrichtungen sollen genau prüfen, ob es nötig ist, den Kostenstellen, die noch Mittel haben, 2026 Mittel unterzubudgetieren.<sup>5</sup>

**Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (11:0:0), das vorliegende Budgetierungsmodell als Dauermodell zu sehen, jedoch mit Anpassungsmöglichkeiten, falls notwendig.**

**Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (12:0:0), den Text der Budgetregel 7 wie folgt zu ändern:**

*„Die Fakultät weist alle Mittel einer Einrichtung (Originalbudget, LOML/Hilfskraftmittel Lehre) inkl. sog. Sondersachverhalte auf die dreistelligen Knoten (Ausnahme: LOMF auf Kostenstellen) zu. Die Einrichtungen werden darauf hingewiesen, dass mit den Sondersachverhalten bestimmte Finanzierungsaufgaben verbunden sind und die dafür zugewiesenen Mittel entspr. weitergereicht werden sollen.*

*Die Einrichtungen sind zur Finanzplanung und Unterbudgetierung verpflichtet. Die Einrichtungen senden ihre Unterbudgetinformationen an die Finanzabteilung und geben dem Dekanat diese Information ebenfalls; eine EXCEL-Tabelle wird dafür bereitgestellt.*

*Nach Ende WJ 26 werden alle positiven Restmittel auf den Kostenstellen – auch die den Kst. ursprünglich direkt zugewiesenen Mittel – auf den dreistelligen Knoten hochgezogen.*

*Ausnahmen: Restmittel aus 2025 (nicht aber neue Reste aus 2026) können für sinnvolle Maßnahmen (etwa Personalmaßnahmen, Tagungsplanungen, Publikationskosten oder Exkursionen) in 2027 übertragen werden, wenn sie bis zum 01.09.26 vertraglich auf den Weg gebracht worden sind (Bestellung, Vertrag) bzw. ein Obligo dafür gebucht ist. Die Abstimmung darüber erfolgt mit dem Dekanat; in Zweifelsfällen entscheiden die Gremien.*

*Das Dekanat zieht alle positiven Restmittel vom Knoten bis auf 10 % bzw. mindestens 2.000 € zugunsten von 45 zurück.“*

**Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (12:0:0), die Budgetregel 8 um folgenden Text zu ergänzen:**

*„Die Kapitalisierung unbesetzter Stellen ist auf begründeten Antrag hin möglich. Der Fakultätsrat entscheidet nach Empfehlung der SHK.“*

#### **TOP 7) Anträge der Einrichtungen**

Siehe Anlage

#### **TOP 8) Gleichstellungsplan**

Die Gleichstellungsbeauftragte stellt den gemeinsam mit der GK und mit der Beratung der Stabsstelle Gleichstellung und in Abstimmung mit dem Dekanat erarbeiteten Gleichstellungs- und Diversitätsplan 2027-2032 vor. Es fehlt noch eine Angabe bei den Habilitationen, diese wird schnellstmöglich nachgereicht. Alle Änderungen, die in der letzten FR-Sitzung angemerkt wurden, sind eingearbeitet.

**Nach kurzer Aussprache beschließt der Fakultätsrat einstimmig (12:0:0) den Gleichstellungsplan wie vorgelegt.**

#### **TOP 9) Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende 10:35 Uhr

Bräuer, Dekan

Glemnitz, Protokollführung

<sup>5</sup> Dies soll nicht in die Budgetregeln aufgenommen werden, jedoch ins Anschreiben des Dekans.